

Hygieneregeln GS Aufhausen-Pfakofen



Stand 5.5.20

1. Vorbereitung

- In den Klassenzimmern 4a+4b stehen nur die benötigten Tische, mit Sicherheitsabstand. Die Bänke sind so aufgestellt, dass ein Sicherheitsabstand von 1,5 m gewahrt werden kann.
- Jeder Platz ist mit einem Namen beschriftet, der andere Platz gesperrt.
- Vor der Schule/ Pausenhof sind Haltelinien mit Abstand 1,5m-2m aufgezeichnet.
- Aufkleber zur Erinnerung an den Abstand sind am Boden angebracht.
- Fußaufkleber signalisieren Weg und Abstand vor den Toiletten.
- An den Toiletten sind Toilettenampeln angebracht.

2. Betreten des Schulhauses (Maskengebot)

- Die Kinder der Notbetreuung betreten bis spätestens 8 Uhr das Schulgebäude (Vorgehen wie gewohnt)
- Die Kinder der Klasse 4b sammeln sich **mit 1,5 m Abstand** (Hütchen) ab 7.30 Uhr vor dem Eingang des Schulhauses. Die Kinder werden einzeln vom Hausmeister*in /Schulleitung eingelassen und gehen als erstes zum Händewaschen. Sollten die Toiletten besetzt sein, warten die Kinder mit 1,5m Abstand vor der Toilette (Füße beachten)
- Die Kinder der Klasse 4a sammeln sich **mit 1,5 m Abstand** (Hütchen) ab 7.45 Uhr vor dem Schulgebäude. Die Kinder werden einzeln vom Hausmeister*in/Schulleitung eingelassen und gehen als erstes zum Händewaschen. Sollten die Toiletten besetzt sein, warten die Kinder mit 1,5m Abstand vor der Toilette.

3. Betreten des Klassenzimmers

- Der Klassenlehrer erwartet die Kinder im Klassenzimmer
- Nach dem Händewaschen gehen die Schüler unter Wahrung des Abstandes in ihr Klassenzimmer und setzen sich auf den für sie gekennzeichneten Platz. Dort bleiben sie sitzen. Ein herumlaufen im Klassenzimmer ist nicht gestattet.
- Jacken werden mit ins Klassenzimmer genommen, es werden Hausschuhe angezogen
- Das Unterrichtsmaterial liegt auf dem Platz

4. Während des Unterrichts

- Die Kinder bleiben die gesamte Unterrichtszeit über an ihrem Platz.
- Es gibt nur Einzelsitzplätze.
- Partner- und Gruppenarbeiten sind nicht erlaubt.
- Ob eine Maske im Unterricht getragen werden soll, entscheidet die zuständige Lehrkraft.
- Toilettengänge nur einzeln. Auf gründliches Händewaschen (20 bis 30 Sekunden und mit Seife) nach dem Toilettengang ist zu achten. Schilder an der Toilette signalisieren von außen, ob die Toilette besetzt ist. Ansonsten wird mit Abstand vor der Toilette gewartet (Füße)
- Während des vier(fünf)stündigen Unterrichtsvormittags soll immer wieder intensiv gelüftet werden.
- Das Ausleihen von Arbeitsmitteln wie z.B. Lineal, Stifte, Kleber, Schere etc. ist nicht gestattet.

5. Pausenzeit (Maskengebot)

- Gessen wird vorab im Klassenzimmer (Händewaschen)
- Die Kinder gehen einzeln mit Maske in die Pause und achten auch dort auf den Abstand.
- Die Notgruppe 1 um 9.00 Uhr in die Pause, 2. Pause für Notgruppe 1 um 10.45 Uhr
- Die Klasse 4a geht um 9.30 Uhr einzeln in die Pause und achten auch dort auf den Abstand
- Die Klasse 4b geht um 9.15 Uhr einzeln in die Pause und achten auch dort auf den Abstand.

6. Verlassen des Schulgebäudes

- Die Kinder der 4b verlassen einzeln um 11.00 Uhr (bzw.12.00 Uhr) das Schulgebäude- Abstand wahren und die Kinder gehen direkt nach Hause.
- Die Kinder der 4a verlassen um 11.15 (bzw.12.15 Uhr) das Schulgebäude- Abstand wahren und die Kinder gehen direkt nach Hause.
- Die Kinder der Notbetreuung verlassen das Schulgebäude wie gewohnt.

7. Krankmeldungen

- **Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit, Durchfall) **unbedingt zu Hause bleiben!**
- **Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen!**

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind

- ❖ eine gute **Händehygiene**,
- ❖ das Einhalten von **Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und
- ❖ **das Abstandhalten** (mindestens 1,5 m).